

**Beschluss des Kantonsrates
über die parlamentarische Initiative von Nina Fehr
betreffend Standesinitiative betreffend Deklarations-
pflicht und Zollbeschränkungen von Fleisch von
mehrtägigen Tiertransporten aus dem Ausland**

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für
Wirtschaft und Abgaben vom 18. April 2023,

beschliesst:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 145/2021 von Nina Fehr
wird abgelehnt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

***Minderheitsantrag von Paul Mayer, Ueli Bamert, Beat Bloch, Jasmin
Pokerschnig, Marcel Suter, Patrick Walder:***

*I. Gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung wird folgende
Standesinitiative eingereicht:*

*Ausländisches Fleisch aus mehrtägigen Tiertransporten ist mit dem
Herkunftsland und Verarbeitungsland zu deklarieren sowie sind Zoll-
beschränkungen aufzuerlegen.*

*II. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Standesinitiative beim
Bund einzureichen.*

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 18. April 2023

Im Namen der Kommission

Der Präsident: Der Sekretär:
Beat Bloch Andreas Schlagmüller

* Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben besteht aus folgenden Mitgliedern: Beat Bloch, Zürich (Präsident); Ueli Bamert, Zürich; Melanie Berner, Zürich; Harry Brandenberger, Gossau; Cristina Cortellini, Dietlikon; Martin Farner, Stammheim; Stefan Feldmann, Uster; Paul Mayer, Marthalen; Doris Meier, Bassersdorf; Christian Müller, Steinmaur; Melissa Näf, Bassersdorf; Jasmin Pokerschnig, Zürich; Marcel Suter, Thalwil; Birgit Tognella, Zürich; Patrick Walder, Dübendorf; Sekretär: Andreas Schlagmüller.

Erläuternder Bericht

1. Ausgangslage und Wortlaut der Initiative

Am 3. Mai 2021 reichten Nina Fehr und Mitunterzeichnerin die parlamentarische Initiative (PI) betreffend «Standesinitiative betreffend Deklarationspflicht und Zollbeschränkungen von Fleisch von mehrtägigen Tiertransporten aus dem Ausland» ein. Sie wurde am 15. November 2021 mit 65 Stimmen vorläufig unterstützt.

Die parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung fordert der Kanton Zürich mit einer Standesinitiative die Bundesversammlung auf, dafür zu sorgen, dass ausländisches Fleisch aus mehrtägigen Tiertransporten mit dem Herkunftsland und Verarbeitungsland zu deklarieren sowie Zollbeschränkungen aufzuerlegen sind.

2. Beratung in der Kommission

Die Erstinitiantin hat ihr Recht auf Anhörung wahrgenommen und sich in der Kommission für Wirtschaft und Abgaben geäußert.

Die Kommissionmehrheit lehnt es ab, dem Bund eine Standesinitiative einzureichen. Das Herkunftsland von Fleisch muss schon heute immer deklariert werden und die entsprechende Herkunftsdeklaration wird von den Lebensmittelkontrollbehörden regelmässig überprüft. Bezüglich der Details wird auf die Antwort des Regierungsrates vom 26. Januar 2022 auf die Anfrage KR-Nr. 389/2021 betreffend Mehrtägige Tiertransporte aus dem Ausland verwiesen. Ob der Import von Fleisch von Tieren in die Schweiz, die im Ausland geschlachtet wurden, zuvor langen Transporten ausgesetzt waren, lässt sich nicht feststellen, weil in den Schlachthöfen nicht erfasst wird, wie lange davor der Tiertransport dauerte. Eine Deklarationspflicht von Fleisch von mehrtägigen Tiertransporten aus dem Ausland käme faktisch einem Importverbot gleich, denn Importeure und der Detailhandel könnten die geforderte Deklaration nicht sicherstellen, weil keine verlässlichen Informationen zur Lieferkette vorliegen. Konsumentinnen und Konsumenten, die sicher gehen wollen, kein Fleisch von Tieren zu verzehren, die möglicherweise einen langen Transport bis zum Schlachthof hinter sich hatten, verzichten am besten auf den Kauf von Fleisch aus solchen Ländern.

Die Kommissionminderheit stimmt der PI auf eine Standesinitiative zu. Im Detailhandel erhältliches Billigfleisch von Tieren, die vor der Schlachtung im Ausland tagelangen und qualvollen Transporten ausgesetzt waren, konkurrenziert die inländische Produktion von Fleisch von Tieren, deren Haltung und Schlachtung in der Schweiz streng regle-

mentiert ist. Konsumentinnen und Konsumenten legen verstärkt Wert auf regionale und nachhaltig produzierte Lebensmittel. Deshalb ist es wichtig, dass für die Käuferschaft aus der Deklaration von importiertem Fleisch von Tieren, die im Ausland geschlachtet wurden, hervorgeht, ob die Tiere davor langen Transporten ausgesetzt waren.

3. Vorbehaltener Beschluss

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben hat zu der vom Kantonsrat am 15. November 2021 mit 65 Stimmen vorläufig unterstützten parlamentarischen Initiative KR-Nr. 145/2021 von Nina Fehr am 7. Juni 2022 folgenden vorbehaltenen Beschluss gefasst: Die parlamentarische Initiative wird mit 9:6 Stimmen abgelehnt.

4. Stellungnahme des Regierungsrates zum Bericht der Kommission

Wie bereits in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 389/2021 betreffend Mehrtägige Tiertransporte aus dem Ausland ausgeführt, werden Schlachttiere seit Jahrzehnten nicht mehr aus dem Ausland in den Kanton Zürich zur Schlachtung transportiert. Dies gilt auch für die restliche Schweiz, da für den Import von lebenden Tieren zur Schlachtung Strafzölle erhoben werden. Ausserdem dürfen Schlachttiere nach Art. 175 der Tierschutzverordnung vom 23. April 2008 (SR 455.1) nur im Bahn- und Luftverkehr und nicht über Strassentransporte durch die Schweiz durchgeführt werden. Da diese Vorgaben für die Transportbranche uninteressant sind, führen Langzeit-Schlachtiertransporte seit Jahren nicht mehr durch die Schweiz.

Bereits heute muss das Herkunftsland von Fleisch deklariert werden. Wenn Konsumentinnen und Konsumenten sichergehen wollen, dass das Fleisch höchsten Qualitätsansprüchen genügt und die Tiere vor der Schlachtung keinen langen Transporten ausgesetzt waren, entscheiden sie sich am besten für inländisches Fleisch. Zudem stehen tierische Produkte aus regionaler Produktion zur Verfügung, wodurch sich die Transportwege weiter verkürzen. Die Lebensmittelkontrolleurinnen und -kontrolleure des Kantonalen Labors Zürich prüfen die korrekte Deklaration von Fleisch umfassend. Die Amtstierärztinnen und -tierärzte des Veterinäramtes prüfen bei der Anlieferung in den beiden Grossschlachtbetrieben und in den verschiedenen Kleinschlachtbetrieben, dass bei den Tiertransporten alle Vorgaben eingehalten sind. Auch die Kantonspolizei kontrolliert jährlich in jedem der beiden Grossschlachtbetriebe an mindestens zwei Tagen die ankommenden Tiertransporte. In Übereinstimmung mit der Mehrheit der Kommission ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die von der PI geforderte zusätzliche Deklarationspflicht

faktisch einem Importverbot gleichkäme. Wenn die Importeure und der Detailhandel die nötigen Angaben nicht sicherstellen können, weil diese fehlen oder auf ihre Korrektheit hin nicht überprüft werden können, kann ausländisches Fleisch in der Schweiz nicht mehr verkauft werden.

Der Regierungsrat weist abschliessend darauf hin, dass am 17. Juni 2022 eine gleichlautende Motion auf Bundesebene eingereicht worden ist (vgl. 22.3809 Motion Deklarationspflicht und Zollbeschränkungen für Fleisch von mehrtägigen Tiertransporten aus dem Ausland). Das Anliegen ist somit bereits auf Bundesebene platziert und die vorliegende parlamentarische Initiative ist aus seiner Sicht nicht mehr nötig. Der Regierungsrat beantragt der Kommission daher, dem Kantonsrat die Ablehnung der parlamentarischen Initiative zu beantragen.

5. Antrag der Kommission

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben hat die Stellungnahme des Regierungsrates zur Kenntnis genommen und am 18. April 2023 die Beratung abgeschlossen. Der Bericht des Regierungsrates hat zu keiner Änderung der Positionen geführt. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben lehnt die PI unverändert mit 9:6 Stimmen ab.